

# Die Antragstellungsphase aus Behördensicht

## Zwischen beraten, beschleunigen und vollständig beantragen

Expertenworkshop „Das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen“  
Würzburg, 14.11.2017

Ass. iur. Daniel Markus  
Landesamt für Umwelt Brandenburg

**Energie- und Klimaschutzatlas  
Brandenburg (EKS)**

EPSG: 25833 ▼ Koordinaten



Thüringen

50 km

Kartenebenen ▶

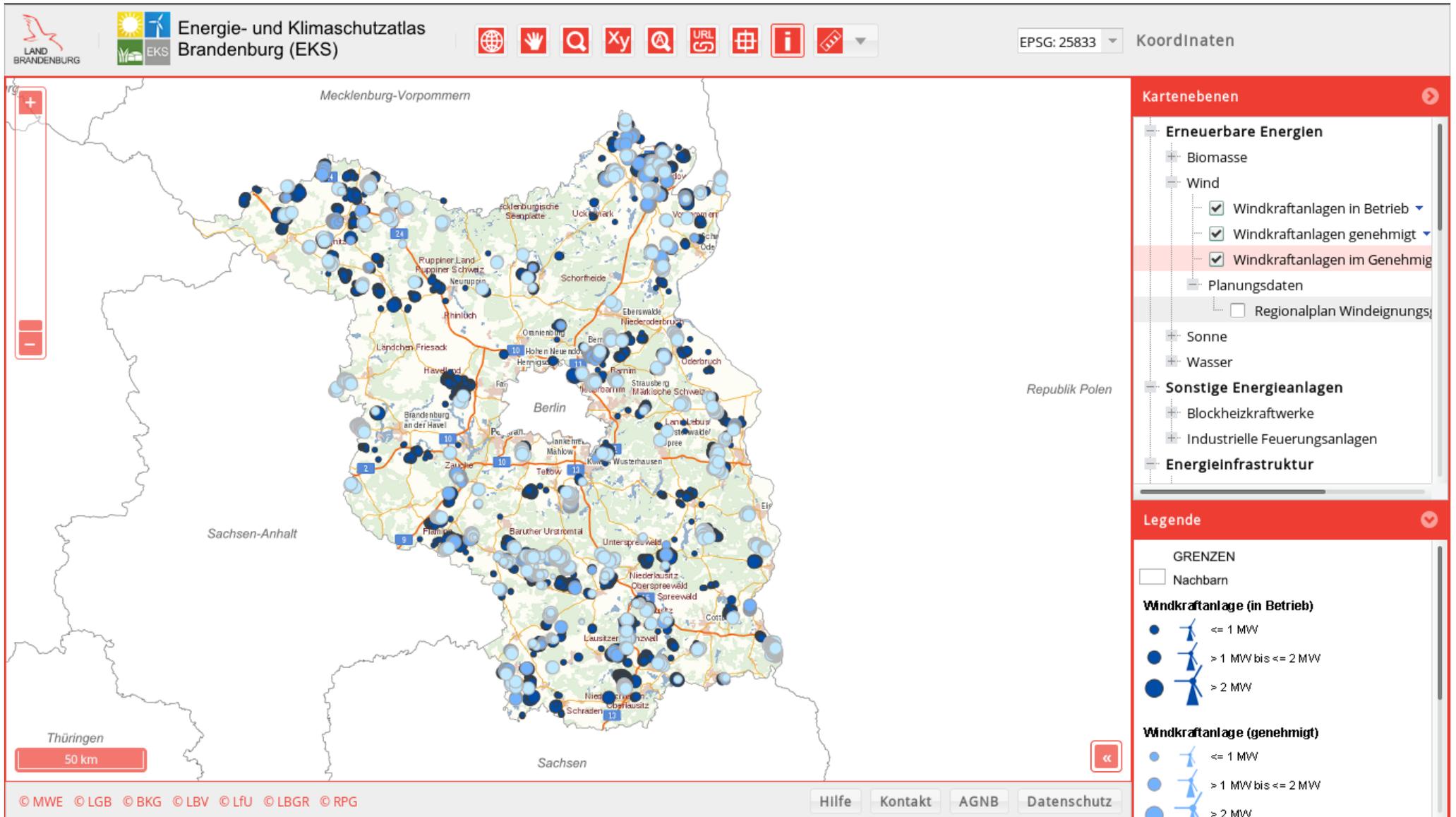
- Hoch- und Höchstspannungsfreileitung
- Umspannwerke 110kV und höher
- Aktive Braunkohle-Tagebaue
- Speicher
- Wärmenetze
- Klimaschutz**
- Energie- und Klimaschutzkonzepte
- Erneuerbare Energien in Kreisen
- Geobasisdaten**
- Kartenpräsentation
  - WebAtlasDE BE/BB grau
  - WebAtlasDE BE/BB halbtön ▼
  - WebAtlasDE
- Digitale Orthophotos
- Digitales Geländemodell
- Liegenschaftskataster
- Grenzen

Legende ▼

- GRENZEN**
- Nachbarn
- Planungsregion Lausitz-Spreewald
- Planungsregion Uckermark-Barnim
- Planungsregion Havelland-Fläming
- Planungsregion Prignitz-Oberhavel
- Planungsregion Oderland-Spree
- Planungsregion Berlin

© MWE
© LGB
© BKG
© LBV
© LfU
© LBGR
© RPG

Hilfe
Kontakt
AGNB
Datenschutz



# Beratung durch die Behörde

## Mögliche Wege

### Informelle Vorberatung

- § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV
- bei allen Verfahren möglich
- telefonisch / schriftlich oder als Vorgespräch
- andere Behörden können bei Bedarf hinzugezogen werden



### Förmliches Scoping

- § 2a der 9. BImSchV
- nur bei UVP-pflichtigen Vorhaben
- spezielle Erörterung in Bezug auf die UVP
- obligatorische Beteiligung von Behörden

# Beratung durch die Behörde

## Scoping: Erfahrungen

- oft sehr gute Vorkenntnisse bei Projektierern zu Gebiet und betroffenen Schutzgütern
- geringer Erkenntnisgewinn
- i.d.R. Scoping zu langwierig für Windkraft-Projektierung, durch Behördenbeteiligung und Anfertigung Unterrichtungsschreiben
- regelmäßig alle Aspekte auch im normalen Vorgespräch hinreichend behandelbar
- nur geringfügig gesteigerte Bindungswirkung ("voraussichtlich")

# Beratung durch die Behörde

## Vorgespräch

- **Ziel:** Abhängig von Anfrage,  
typischerweise: Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen
- ggf. Erklärung des Verfahrens
- Weitergabe vorhandener Informationen an Antragsteller
- Hinweis auf
  - offensichtliche Schwerpunkte
  - rechtliche Problemstellungen
  - sich abzeichnende Konflikte
- Maßnahmen zur Beschleunigung besprechen

# Vorgespräch Voraussetzungen

- Wichtig: überhaupt Kontakt zur Behörde aufnehmen
- Weichenstellung: Gute Projektskizze!
  - vorab zur Prüfung übermitteln
  - aussagekräftige Karte und Vorhabensbeschreibung
  - auch bei noch nicht abschließender Planung, ggf. Alternativplanungen
  - evtl. konkrete Fragestellungen übermitteln

# Vorgespräch

## Formelle Fragen

### Form des Antrags:

- Verwendung von ELiA
- Anzahl Exemplare
- Vollmachten und Handelsregisterauszüge
- Formulare und Pläne mit Unterschriften
- Checklisten, welche Unterlagen beizubringen sind

# Vorgespräch

## Häufige rechtliche Fragen

Möglichst konkrete Standortbetrachtung:

- Bauleitplanung und Regionalplanung
- Erschließung / Zuwegung:
  - Anbindung nach FStrG / BbgStrG
  - Flurstücke Dritter (Gemeinde, Waldwege)
- Vorbelastung / parallel gestellte Anträge
- Immissionsorte; aktuell: Berechnungsmethodik Schall
- Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit - wann?
- Naturschutz: Kartierungen (Untersuchungsumfang)
- Abstandflächenreduzierung: Nachbarbeteiligung
- Leitfaden WKA im Wald / sonstiges Landesrecht

# Vorgespräch

## Verfahrensfragen

- vorläufige Einstufung nach UVPG
- typenoffene Genehmigung?
- Änderungen im laufenden Verfahren?
- Verfahrenstrennung?
- Konzentrationswirkung (Antrag integriert)
  - Baugenehmigung
  - Waldumwandlung
- zu koordinierende Verfahren (separater Antrag)
  - WRE bei Grundwasserabsenkung
  - naturschutzfachliche Fragen bei Zuwegungen, die isoliert für den Bau geplant werden

# Vorgespräch

## Wege der Beschleunigung

- Behörde sollte sich intensiv mit Projektskizze befassen
- möglichst präzise Aussagen, Hinweise und Festlegungen
- unzweckmäßig: „Vollständigkeitsprüfung“ vor Ort  
→ häufig treten übersehene Probleme später auf
- Projektmanager nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 der 9. BImSchV
  - vor allem in förmlichen Verfahren
  - Vollständigkeitsprüfung? – eher negative Erfahrungen
  - Einwendungen erfassen und katalogisieren
  - Organisation EÖT, Aufzeichnung, Niederschrift
  - zusammenfassende Darstellung und Bewertung

# Vor der Antragstellung

## Sphäre des Vorhabenträgers

- gründliches Abarbeiten der Fragestellungen und Festlegungen aus Vorgespräch / Scoping
- Häufigste Verzögerungen durch Abweichungen von Festlegungen, die nicht plausibel erklärt wurden
- Änderungen des Vorhabens → neues Vorgespräch nötig?
  - andere Anlagentypen
  - andere Standorte
  - geänderte Zuwegungen
  - Erweiterung des Vorhabens

# Vor der Antragstellung Sphäre der Behörde

- Neue rechtliche Erkenntnisse oder Sichtweisen
- Neue, parallel gestellte Anträge
  - ggf. Änderung des Verfahrens
  - ggf. Berücksichtigungspflicht, wenn verfestigter Verfahrensstand erreicht ist
- aktive Verbreitung über GIS-System
- Rückfragen in regelmäßigen Abständen sinnvoll

# Fazit

- Gelungene Vorgespräche sind die beste Maßnahme der Beschleunigung
- Gute Projektskizze vom Projektierer entscheidend
- Alle Beteiligten müssen sich Zeit zur Vorbereitung nehmen und sich gegenseitig Zeit einräumen
- Projektmanager in förmlichen Verfahren mit vielen zu erwartenden Einwendungen oft sinnvoll

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Expertenworkshop „Das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen“  
14.11.2017

Ass. iur. Daniel Markus  
Referent für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren  
Landesamt für Umwelt Brandenburg